



Interkonfessionelle Konferenz
Landeskirchen • Jüdische Gemeinden

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Bern
Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern
Christkatholische Kommission des Kantons Bern
Interessengemeinschaft der Jüdischen Gemeinden im Kanton Bern

Kontaktadresse:
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Synodalrat
Postfach 511, 3000 Bern 25
Telefon 031 340 24 24

E-Mail: synodalrat@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch

Bern, 30. Oktober 2013

Die Kirchen sind ihr Geld wert – Sparentscheidung bei den Kirchen unangebracht

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

Sehr gerne wenden wir uns mit diesem Schreiben persönlich an Sie.

In der kommenden Session werden im Zusammenhang mit der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) aufgrund zweier Motionen¹ auch die finanziellen Aufwendungen des Kantons für die «pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden» zur Diskussion gestellt. Mit diesem Brief weisen wir Sie darauf hin, weshalb zum heutigen Zeitpunkt Sparbeschlüsse in diesem Bereich unangebracht sind und bitten Sie dringend, sämtliche entsprechende Vorstösse abzulehnen.

Bericht über das Verhältnis Kirche und Staat

Wir begrüssen den Entscheid des Regierungsrates, einen umfassenden Bericht zum Verhältnis Kirche und Staat erarbeiten zu lassen. Ausdrücklich befürworten wir, dass in diesem Bericht rechtliche, politische, gesellschaftliche und kirchliche Aspekte geklärt werden.

Dieser Bericht könnte dienlich sein, um das Verhältnis neu zu bestimmen. Eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat würde unter rechtsstaatlichen Bedingungen viele Jahre brauchen und eine Änderung der Kantonsverfassung erfordern.

¹ Richtlinienmotion glp/CVP, Franziska Schöni-Affolter, «Kleine Anpassung mit grosser Wirkung - zugunsten der Behinderten im ganzen Kanton!»; Motion «Weg mit alten Zöpfen im Kirchenrecht - mehr Flexibilität für den Kanton Bern», Franziska Schöni-Affolter [glp], Vania Kohli [BDP], Giovanna Battagliero [SP].

Zahlen für Benchmark der Kirchen sind unvollständig

Nach dem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstituts BAK Basel (BAK-Studie) sind die Ausgaben für die Kirchen im Kanton Bern um 91 Prozent höher als der Durchschnitt der übrigen Kantone.

Diese Aussage erscheint uns aus verschiedenen Gründen als stark verzerrt:

- Anders als bei anderen staatlichen Ausgaben wurden die grossen eigenen Aufwendungen der Kirchgemeinden (Kirchensteuern) nicht berücksichtigt.
- Gemäss einer Nationalfondsstudie aus dem Jahre 2010 («Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft», Nationales Forschungsprogramm 58) ist die öffentlichen Finanzierung pro Kopf bei den Reformierten in den Kantonen Jura, Uri, Waadt, Wallis, Zug und Zürich höher als im Kanton Bern. Im Kanton Zug zum Beispiel fast drei Mal so hoch wie im Kanton Bern.
- Auch berücksichtigt die BAK-Studie nicht, dass in katholischen Kantonen zum Teil die Kirchgemeinden über grossen Grundbesitz und entsprechende Einnahmen verfügen, während der Kanton Bern bekanntlich 1804 den Grundbesitz der Kirche verbunden mit der Verpflichtung zur Besoldung der Geistlichen übernommen hat.
- Zudem bezahlen in anderen Kantonen die Städte und Gemeinden Unterhalt von kirchlichen Gebäuden, wobei diese Ausgaben im Budget für historische Bauten verbucht werden und somit in der Rechnung nicht als Unterstützung der Kirche ersichtlich sind. Im Kanton Bern bezahlen jedoch die Kirchgemeinden beinahe ausnahmslos den Erhalt der historischen Gebäude aus den Kirchensteuern selbst.

Es ist uns unverständlich, weshalb die BAK-Studie dies nicht berücksichtigt und deshalb im Bereich der Kirchen zu einem verfehlten Resultat kommt.

Pfarrgehälter machen 0.86% des kantonalen Budgets aus

Die öffentliche Finanzierung der Kirche in der Schweiz ist kantonal sehr unterschiedlich, entspricht jedoch gemäss der oben erwähnten Nationalfondsstudie ungefähr 1% der Gesamtausgaben der Kantone. Die pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden im Kanton Bern macht jedoch noch lediglich 0.86% der Staatsausgaben aus. Vor 40 Jahren betrug der Anteil noch 2%. Es stimmt deshalb nicht, dass die Ausgaben für die Kirchen im Kanton Bern im Vergleich mit anderen Kantonen überproportional sind.

Die Kirchen sind in der Bevölkerung gut verankert

Rund 75% der Berner Bevölkerung sind Mitglied einer Landeskirche. Diese breit abgestützte Mitgliedschaft belegt eine breite Akzeptanz der Kirchen. Ihre Stellung in der und ihre Leistungen für die Gesellschaft sind anerkannt und werden von der grossen Mehrheit der Bevölkerung durch das Bezahlen der Kirchensteuern mitgetragen.

Gemäss einer Publikumsbefragung zum Nutzen der christlichen Kirchen im Kanton Bern (im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 58) erachten rund 85% der Bevölkerung die Kirchen – sei es aus persönlichen oder gesellschaftlichen Gründen – als wichtig. Die Kirchen werden als Institution zur Unterstützung von Notleidenden, zur Seelsorge an Einsamen und Randständigen, aber auch als Anwältin für soziale Anliegen in der Gesellschaft wahrgenommen. Diese soziale Funktion kann bei einer Schwächung der Kirche von staatlichen Trägern nicht gleichwertig übernommen werden.

Die sozialen Leistungen der Kirche beschränken sich im Übrigen nicht auf die Mitglieder, sondern kommen der gesamten Bevölkerung zugute. Wichtige Beispiele dafür sind Spitalseelsorge, Gefängnisseelsorge, Care Teams oder Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatungen.

Ein Abbau kirchlicher Leistungen würde zudem in erster Linie Randregionen betreffen, die bereits jetzt einem starken Strukturabbau ausgesetzt sind. Die Kirchen sind in manchen Randregionen gleichsam der letzte noch funktionierende «service public» und als solcher elementar wichtig für das soziale Gefüge in diesen Gemeinden.

Die Kirchen sind ihr Geld wert

Die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 58 erstellte Studie FAKIR² belegt, dass im Kanton Bern der Nutzen der Dienstleistungsangebote der Landeskirchen den Kosten der öffentlichen Hand entspricht. Gemäss dieser Studie würde bereits eine Einsparung von 2 Mio. Franken dazu führen würde, dass der Staat die von den Kirchen erbrachten Leistungen nicht mehr abgilt. Andere wichtige Aufgaben der Kirchen wie z.B. das Tradieren von Werten und Normen, Sinn stiften und Solidarität fördern wurden, weil nicht bezifferbar, in der Berechnung nicht berücksichtigt. Es ist jedoch klar, dass unter Einbezug dieser Aufgaben die Bilanz stärker zu Gunsten der Kirchen ausfallen würde. Die Studie hält fest: «Die tendenziell positive Bilanz zeigt, dass die öffentliche Finanzierung durchaus als Entgelt für erbrachte Leistungen gerechtfertigt werden kann.» Die Kirchen sind ihr Geld wert. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Sozialstaat, indem sie für Mitglieder wie Nichtmitglieder da sind. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand kommen in Form sozialer Dienstleistungen an die Gesellschaft vollumfänglich zurück.

Die Kirchen haben wohlverworbene Rechte

Nachdem eine relativ knappe rechtliche Beurteilung der Universität Bern die wohlverworbenen Rechte der Kirchen auf staatliche Pfarrbesoldung bestritten hat, kommt Dr. iur. Ueli Friederich in seiner Stellungnahme «Verpflichtung des Kantons Bern zur Besoldung von Pfarrpersonen der Landeskirchen» vom August 2013 nun aber zum Schluss, dass aus der neueren Rechtsprechung und Doktrin keine entscheidenden Erkenntnisse gewonnen werden können, welche die Ausführung und Ergebnisse in seinem früheren Gutachten «Kirchengut und staatliche Pfarrbesoldungen» aus dem Jahr 1994 in Frage stellen würden. Namentlich gilt es, die stiftungsrechtlich geprägte Zweckbindung des Kirchenguts auch weiterhin zu beachten.

Eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern ist durchaus möglich. Die Kirchen haben jedoch wohlverworbene Rechte, die unter den Voraussetzungen der Bundesverfassung (Vertrauensschutz; Eigentumsgarantie) nicht entschädigungslos abgelöst werden können. Sollte es zu einer Ablösung der Pfarrbesoldungspflicht des Kantons kommen, erwarten wir deshalb, dass die wohlverworbenen Rechte der Kirchen geschützt und auch die zahlreichen Leistungen der Landeskirchen für die Gesellschaft angemessen entschädigt werden.

Fazit

Kurzfristige Einsparungen sind angesichts der unklaren Datenlage nicht denkbar. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat seine Sparvorschläge sorgfältig geprüft hat. Klar ist jedoch, dass bei den Kirchen in den vergangenen Jahren ca. 10% der Pfarrstellen eingespart wurden, während andere Aufgabenbereiche des Kantons in der gleichen Zeit überproportional ausgebaut wurden.

² Abrufbar im Internet unter http://www.nfp58.ch/files/downloads/SNF_Wissenschaftliche_Ergebnisse_def2.pdf.

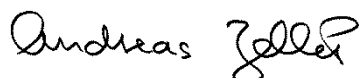
Wir sind gerne bereit, Ihnen unsere Anliegen im persönlichen Gespräch oder an einer Fraktions-sitzung zu erläutern. Wir vertrauen auf Ihr Augenmass und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Bern

Namens des Synodalrates

Der Präsident:



Andreas Zeller

Der Kirchenschreiber:



Daniel Inäbnit

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern

Namens des Synodalrates

Der Präsident:



Josef Wäckerle

Die Verwalterin:



Regula Furrer Giezendanner

Christkatholische Kommission des Kantons Bern

Namens der Kommission

Der Präsident:



Christoph Schuler

Interessengemeinschaft der Jüdischen Gemeinden im Kanton Bern

Die Präsidentin:



Edith Bino